

Zeitschrift:	Curaviva : Fachzeitschrift
Herausgeber:	Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
Band:	77 (2006)
Heft:	7-8
Artikel:	Die neue Norm SIA 500 bedeutet einen Philosophiewechsel : aus behindertengerechtem Bauen wird hindernisfreies Bauen
Autor:	Rizzi, Elisabeth
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-803937

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die neue Norm SIA 500 bedeutet einen Philosophiewechsel

Aus behindertengerechtem Bauen wird hindernisfreies Bauen

Langfristig unterschiedliche Bedürfnisse werden erst heute formuliert. «Wie bauen Bauen einem Anliegen entsprechen?»

■ Elisabeth Rizzi

Die seit 1988 bestehende Norm SN 521 500 für Behindertengerechtes Bauen wird gegenwärtig überarbeitet. Die neue Norm setzt Standards, die nicht nur Behinderten, sondern allen dienen.

Wie Architekten behindertengerecht bauen sollen, ist in der Schweizerischen Norm SN 521 500 festgelegt. Die Norm beinhaltet Vorgaben über Masse, Zugänglichkeiten und architektonische Detaillösungen. Sie wurde 1988 von der Schweizerischen Zentralstelle für Baurationalisierung herausgegeben. Bei der Überarbeitung dieser Norm sollen nun nicht nur die bestehenden Mängel und Lücken behoben, beziehungsweise geschlossen, werden. Ebenso wird der Norm mehr Gewicht verliehen, indem sie neu ins Normenwerk des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereines (SIA) aufgenommen wird. Dieses Normenwerk enthält vertragliche Grundlagen zu technischen Fragen, Themen der Energie- und Haustechnik, Standards für die Zusammenarbeit der am Bau Beteiligten sowie allgemeine Vertragsbedingungen für einzelne Baubereiche oder Bauteile.

Zu hohe Minimalhöhe

«Mit der Überführung ins SIA-Normenwerk findet auch ein Philosophiewechsel statt», erklärt Bernard Stofer, Architekt bei Procap und Mitglied der Revisionskommission der SIA-Norm 500. Künftig soll nicht mehr von

sich dieser Wechsel erzählen. Man muss davon ausgehen, dass Menschen die gewohnt sind, selbstbestimmt

«behindertengerechtem», sondern von «hindernisfreiem» Bauen die Rede sein. Die neue Norm will nicht bloss Speziallösungen für behinderte Menschen durchsetzen, sondern die gebaute Umwelt für alle zugänglich machen.

«Ein Mangel der bisherigen Norm war, dass zu wenig klar war, wie Wohnbauten gestaltet sein müssen», sagt Stofer. Bisher wurden noch allzu oft bloss einzelne Wohnungen, dafür mit sehr grossem Aufwand behindertengerecht gebaut. Künftig sollen dagegen möglichst alle Wohnungen von Anfang an so konzipiert sein, dass sie mit wenigen Massnahmen an die individuellen Bedürfnisse behinderter Menschen angepasst werden können. Damit das möglich ist, müssen minimale Flächen, Durchgangsmasse und schwellenlose Übergänge zwischen den einzelnen Räumen vorhanden sein.

Ein weiterer gravierender Mangel in der bisherigen Norm ist die festgelegte Minimalhöhe für Bedienungselemente. Schalter, Automaten, Briefschlitze, Kurbeln oder Knöpfe dürfen demnach bis auf einer Höhe von 1,4 Meter angebracht werden. Für Rollstuhlfahrer stellt diese Höhe im Alltag ein grosses Problem dar. Sitzend erreichen sie die Gegenstände nur mit Mühe oder gar nicht. Künftig sollen solche Elemente deshalb standardmäßig auf maximal 1,1 Meter montiert werden. Eine grosse Lücke sei zudem das Fehlen von Anforderungen für Gebäudenutzungen wie Hotels, Restaurants und anderen öffentlichen Räumen.

Bauen für alle...
Die Möglichkeiten der baulichen Realisierung werden immer ausgeweitet und erweitert.

«Hier gilt es festzulegen, welche spezifischen Anforderungen nötig sind», meint Stofer.

Nicht teurer

Der Entwurf für die neue Norm SIA 500 soll im Herbst 2006 in die Vernehmlassung gehen. Es steht zu erwarten, dass sie nicht auf einhellige Zustimmung stösst. «Einzelne Bedenken sind durchaus möglich», glaubt Stofer, denn schon jetzt würden Stimmen aus Architektenkreisen laut, die beklagen, Bauen werde immer komplizierter und teurer. «Allerdings», ist der Procap-Architekt überzeugt, «darf festgehalten werden, dass mit der jetzigen Überarbeitung keine grundlegenden Änderungen zu den bisherigen Vorgaben einhergehen.»

Wo die Kantone das behindertengerechte Bauen ohne spezifische Detailvorgaben verlangten, galten bereits bislang die Auflagen aus der Norm SN 521 500. Mit dem 2004 in Kraft getretenen Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) ist das hindernisfreie Bauen nun für alle öffentlich zugänglichen Bauten in der ganzen Schweiz einheitlich verbindlich geworden. Die Bedeutung der SN 521 500 als allgemein anerkannte Grundlage ist damit gestiegen, dies wird auch für die Nachfolgenorm gelten. Bei den Wohnbauten, wo die meisten Kantone strengere Vorschriften als das BehiG kennen, wird die neue Norm mit ihren klareren Vorgaben auch für die kantonalen Baugesetze das massgebende Regelwerk werden.